



Bestätigung für vereinfachten Zuwendungsnachweis

Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 200 Euro pro Einzahlung dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Zuwendung : Kunstverein Galerie-Werkstatt Bayer Dormagen e.V.

Bankverbindung: DE17 3055 0000 0000 3302 17

Höhe der Zuwendung: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Zuwendung: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Grevenbroich, StNr. 114/5874/5729 vom 17.08.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Grevenbroich, StNr. 114/5874/5729 mit Bescheid vom 08.08.2016 nach §60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Kunst und Kultur.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kunst und Kultur verwendet wird.

Der Kunstverein Galerie-Werkstatt Bayer Dormagen e.V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.